

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 21.12.1907

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1907, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1908. (Anlage 42.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1908. (Anlage 48.)
 3. Beratung der Anträge 8 und 15 des Berichts des Eisenbahnausschusses, betr. die §§ 6 und 16 der Ausgaben des Voranschlags des Eisenbahnaufwands für 1908. (Anlage 41.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 21. Oktober 1907, betr. Angelegenheiten der Staatlichen Kreditanstalt. (Anlage 25.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich Erz., Minister Ruffstrat I und II Erz., Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer, Oberfinanzrat Meyer, Regierungsrat Willms, Oberregierungsrat Graepel, Finanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche Herr Schriftführer Falz, das Protokoll zu verlesen. — Geschieht. — Hat jemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden? Das ist nicht der Fall, dann ist es hiermit genehmigt.

Es ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Wofß (Cutin), genügend unterstützt, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogl. Staatsregierung zu ersuchen, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, wonach die Provinzialräte direkt gewählt werden.

Es liegt eine Begründung dabei. Ich nehme an, daß dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll und daß er dem Verwaltungsausschusse zu überweisen ist. Der Landtag ist mit beidem einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Wir kommen zum ersten Gegenstande:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1908. (Anlage 42.)

Der Antrag 1 lautet:

Annahme des § 1.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wofß (Cutin).

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 1 des Ausschusses und zum § 1 des Voranschlages und zum Voranschlage im allgemeinen. Das Wort hat Herr Abg. Wofß (Cutin).

Berichterstatter Herr Abg. **Wofß** (Cutin): M. H.! Wir haben in früheren Jahren oft Klagen gehört über die schlechte Finanzlage des Fürstentums Lübeck. Die Ursache dieser Klagen liegt namentlich in dem ungünstigen Abschlusse der Voranschläge, der jahrelang zu bemerken war. Im Jahre 1903 schloß der Voranschlag ab mit einem Fehlbetrag von 118 585 M., 1904: 91 602 M., 1905: 111 972 M., 1906: 197 553 M., 1907: 95 000 M. Wenn man aber



dann die Rechnungsergebnisse betrachtet, so stellt sich allemal heraus, daß man eigentlich gar keinen Grund gehabt hatte, über die schlechte Finanzlage des Fürstentums Lübeck zu klagen. Im Jahre 1903 z. B. betrug der Fehlbetrag in Wirklichkeit nur 16 467 *M.*, 1904: 13 400 *M.*, 1905: 8854 *M.*, 1906: 13 449 *M.* statt der geschätzten 197 000 *M.* Es geht also daraus hervor, daß die Finanzlage des Fürstentums in allen diesen Jahren keine schlechte zu nennen war. Wir sind nie ernstlich in Verlegenheit gekommen, da wir aus früherer Zeit einen nicht unbedeutenden Reservefonds besitzen, der uns gestattet, fehlende Mittel daraus zu entnehmen. Wenn man das Rechnungsergebnis des Jahres 1906 betrachtet, so findet man, daß es geradezu glänzend abgeschlossen hat. In verschiedenen Positionen sind ganz erhebliche Mehrerträge erzielt worden, z. B. bei § 2, von den Forsten und Mooren, reichlich 22 000 *M.*, Sporteln der Amtsgerichte, mehr als 32 000 *M.*, Einkommensteuer mehr als 33 000 *M.*, Erbschaftsteuer 23 000 *M.* mehr als veranschlagt war. Das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres ist noch nicht festgestellt. Der Fehlbetrag wird auf 55 000 *M.* geschätzt. Eine solche Annahme wurde auch betreffs des Jahres 1906 ausgesprochen. Es stellte sich aber heraus, daß diese Annahme ungefähr um das Vierfache übertroffen wurde. Ich habe festgestellt, daß in den Jahren 1903 bis 1906 das Rechnungsergebnis sich im Durchschnitt um 115 000 *M.* besser stellte, als veranschlagt war. Wenn das laufende Jahr, das Jahr 1907, auch nur annähernd so abschließt, so entsteht statt des geschätzten Fehlbetrages ein erheblicher Ueberschuß. Für das Jahr 1908 wird ein Fehlbetrag von 67 000 *M.* angenommen. Der Ausschuß hat ihn rechnungsmäßig auf 36 000 *M.* herabgesetzt, dadurch, daß er die Einnahmen erhöht hat und bei den Ausgaben eine Position um 1000 *M.* ermäßigt hat. Da bei den Einnahmen nicht bis an die äußerste Grenze gegangen ist und andererseits notorisch ist, daß bei den Ausgaben Minderverwendungen, und zwar erhebliche Minderverwendungen stattfinden, im Jahre 1906 zum Beispiel 55 000 *M.*, so darf als feststehend betrachtet werden, daß das Jahr 1908 ebenfalls mit einem Ueberschuße abschließen wird. Ich halte diese Feststellung für bedeutungsvoll im Hinblick auf die Steuerreform, die zum wesentlichen auch damit begründet worden ist, daß Fehlbeträge zu decken seien.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich möchte gleich bei der allgemeinen Besprechung des Gesetzes auf Klagen hinweisen, die ich eigentlich bei dem § 67, wo von den Zinsen für die Cutin-Lübecker Eisenbahn die Rede ist, anbringen wollte. Ich mache die Staatsregierung darauf aufmerksam, daß innerhalb der Interessentenkreise, namentlich auch der Handelskammer in Lübeck scharfe Worte gefallen sind gegen die wenig günstigen Anschlüsse der Cutin-Lübecker Eisenbahn. Ferner gegen das ganze Wagenmaterial im allgemeinen und außerdem über einen langsamen Betrieb. Es wäre erwünscht, wenn die Staatsregierung sich auch über diese Sache informiert und ihrerseits in eine Prüfung eintritt, ob diese Klagen, die vielfach in dortiger Gegend geführt werden, ihre Berechtigung haben. In Lübeck ist die Stellung gegen die Cutin-Lübecker Eisenbahn sehr scharf in die Er-

scheinung getreten. Es ist der ersten Erwägung wert, daß die Staatsregierung ebenfalls ihr Augenmerk hierauf richtet.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! Es haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden in dieser Beziehung. Es ist auch einiges erreicht worden. Ich erinnere an die Einrichtung der Haltestelle bei dem Dorfe Gleschendorf. Im übrigen muß ich darauf hinweisen, daß erstens wir allein überhaupt nichts machen können, daß wir mit angewiesen sind auf den Senat in Lübeck und zweitens, daß wir, beide Regierungen zusammen, nach den alten Verträgen sehr wenig Einfluß auf die Cutin-Lübecker Bahn haben, also gegen den Willen der Eisenbahn zur Zeit nicht viel ausrichten können.

Präsident: Herr Abg. Voß (Bansdorf) hat das Wort.

Abg. Voß: M. H.! Herr Kollege Voß (Cutin) hat schon ausgeführt, daß die Ergebnisse der Rechnungen der Landeskasse für das Fürstentum jedesmal ganz bedeutend günstiger sich gestaltet haben, als im Voranschlage veranschlagt war und daß die Finanzlage des Fürstentums danach garnicht so schlimm ist, als im allgemeinen angenommen wird. Ich habe mir die Mühe gemacht, eine Zusammenstellung zu machen, die zurückgreift auf die letzten 10 Jahre, nämlich die Jahre 1897 bis 1906. Ich habe die in den Voranschlag aufgeführten Fehlbeträge den wirklich nach den Rechnungen sich ergebenden Fehlbeträgen gegenübergestellt und dabei gefunden, daß die Differenz eine große, z. T. eine sehr große gewesen ist. Z. B. im Jahre 1897 war der Fehlbetrag veranschlagt zu 181 000 *M.* und hat in Wirklichkeit 18 000 *M.* betragen. Ich habe dann den Durchschnitt gezogen und gefunden, daß die Fehlbeträge in diesen 10 Jahren durchschnittlich jährlich auf 124 000 *M.* veranschlagt waren, daß aber von dem Kassebehalte in diesen 10 Jahren in Wirklichkeit nur 169 000 *M.* aufgezehrt worden sind, das macht pro Jahr 16 900 *M.* Wenn nun, wie im Berichte des Finanzausschusses ausdrücklich hervorgehoben ist, die Mehreinnahme auf 115 000 *M.* geschätzt ist, so muß ich anerkennen, daß ich das ziemlich richtig halte. Ich möchte hinzufügen, daß pro 1906 der wirkliche Fehlbetrag 13 000 *M.* betragen hat. Dazu kommt für 1907 die Gebäudesteuer, die in diesem Jahre zum ersten Male einfassiert ist, mit 60 000 *M.* und der Mehrertrag der Einkommensteuer, der zirka 15 000 *M.* betragen hat. Wenn man dann in Betracht zieht, daß wesentlich größere Mehrausgaben nicht bewilligt worden sind, so glaube ich mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß pro 1907 kein Fehlbetrag, sondern ein Ueberschuß entstehen wird und daß sich der auf 229 700 *M.* in den Voranschlag eingestellte Kassebehalt noch um ca. 50 000 *M.* höher stellen wird, als er im Voranschlage eingestellt ist.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. Zeidler: M. H.! Allgemeine Ausführungen möchte ich mir ersparen. Der Etat verliert ja eigentlich an Bedeutung im Hinblick auf die in Aussicht stehende Steuerreform. Ich wollte die Anregung des Herrn tom Dieck bei der betr. Position zur Sprache bringen. Da diese Sache



aber einmal angeregt ist, möchte ich die Ausführungen des Herrn tom Dieck in vollem Maße bestätigen. Es herrscht in der Bevölkerung eine große Unzufriedenheit über den Bahnbetrieb und ich glaube doch im Landtage ist es angebracht, namentlich bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen. Ich gebe zu, und es mag sein, daß der Minister Recht hat, daß unsere Regierung wie der Senat in Lübeck recht wenig Einfluß haben auf den Eisenbahnbetrieb der Cutin-Lübecker Bahn. Aber immerhin möchte ich betonen, daß die Staatsregierung den Einfluß, den sie hat, auch ausübt. Mit Recht brachte der Herr Justizminister bei der Beratung der Petition betr. Umwandlung des Gymnasiums in Cutin im Verwaltungsausschuß zur Sprache, daß das Cutiner Gymnasium an Besuch deshalb leide, weil die Cutin-Lübecker Eisenbahn sich seit Jahren sträube, den Zug so frühzeitig einzulegen, daß es den Kindern aus der Umgegend von Cutin möglich sei, rechtzeitig zur Schule zu kommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals betonen, m. H., es muß dafür Sorge getragen werden, und der Senat in Lübeck sowohl wie die Regierung haben ein lebhaftes Interesse daran, daß ein Frühzug eingerichtet wird.

Ebenso über die Beschaffenheit der Wagen wird lebhaft Klage geführt und ich möchte der Staatsregierung anheimgeben, doch so viel nur irgend in ihren Kräften steht, dafür Sorge zu tragen, daß Abhilfe geschaffen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die allgemeine Beratung und die Beratung zum Antrage 1. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 2:

Annahme des § 2 mit der Aenderung, daß 210 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 2. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichtstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 3 lautet:

Annahme des § 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 3. Schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr Antrag 4.

Annahme des § 4 mit der Aenderung, daß 30 500 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 4. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 5:

Annahme der §§ 5 bis 12.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 5 und zum § 5 bis 9. Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort zum § 9.

Abg. **Driver:** M. H.! Die Regierung in Cutin steht schon seit Jahren bei der Bevölkerung des Fürstentums nicht in dem Ansehen, wie es für eine Provinzialregierung wünschenswert ist. Ich will mit einigen Worten angeben, worauf das zurückzuführen ist und wie dem abzuhelpen ist. Es ist allgemein bekannt, daß innerhalb der Regierung häufig Majorität und Minorität herrschen.

Präsident: Herr Abg., ich glaube, Sie irren sich. Wir sind bei § 9, Zinsen von Staatsgutskapitalien. Was Sie vorzubringen wünschen, glaube ich, gehört anderwärts hin. Also § 9, 10, 11. Das Wort hat Herr Abg. Vohß (Cutin).

Abg. **Vohß** (Cutin): M. H.! Ich habe im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Beratung über die Vorlage betr. Abrechnung der Krongutskasse darauf hingewiesen, daß die Stadt Cutin auf mehreren Seiten von Krongut umgeben ist und in ihrer Ausdehnung dadurch gehindert wird. Das Krongut bildet eine Weggemeinde für sich, die Weggemeinde Bauhof, und wenn hier nun neue Wege und Straßen angelegt werden, so hat die Stadtverwaltung nichts dazu zu sagen. Anders ist es natürlich dann, wenn von der Stadt verlangt wird, daß neu angelegte Straßen von ihr übernommen werden sollen, dann muß sie verlangen, daß die Straßenanlage nach den für die Stadt bestehenden Vorschriften ausgeführt ist. Nun habe ich im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß in einem bestimmten Falle die Stadt es abgelehnt hat, eine neue Straße, welche auf dem Gebiete des Kronguts angelegt worden ist, zu übernehmen, weil sie nicht vorschriftsmäßig ausgeführt war. Die Regierung als Verwaltung des Kronguts hat die Straße darauf an beiden Enden gesperrt, so daß also die Ueberwegung nicht mehr möglich war. Meines Wissens besteht dieser Zustand noch heute, und ich erblicke darin eine Schädigung des Kronguts. Es sind zwar im Laufe dieses Jahres wieder mehrere Bauplätze verkauft worden und auch Neubauten ausgeführt worden. Man darf aber annehmen, daß die Bauunternehmer des Glaubens gewesen sind, daß die Barrikade verschwinden werde. Sehen Sie aber, daß das nicht geschieht, dann möchte ich glauben, daß es schwer wird, Bauplätze zu verkaufen. Jedenfalls müssen sie zu einem billigeren Preise abgegeben werden und darin liegt meines Erachtens eine Schädigung des Kronguts. Die Stadt denkt nicht so kleinlich wie die Verwaltung des Kronguts. Sie hat seiner Zeit dem Wunsche der Anwohner der neuen Straße Rechnung getragen und eine Gasleitung gelegt. Sie mußte dazu erst die Erlaubnis der Krongutsverwaltung einholen. Man sollte denken, daß das umgekehrte Verfahren eingeschlagen worden wäre, indem die Krongutsverwaltung die Stadtverwaltung ersucht hätte, auf ihrem Terrain eine Gasleitung zu legen, um dadurch den Wert desselben zu erhöhen. Das ist aber nicht geschehen. Nur die Beschwerde der Anwohner, die sich natürlich als Bürger der Stadt vernachlässigt fühlen, hat die Stadt veranlaßt, das Gesuch um Anlegung einer Gasleitung an die Krongutsverwaltung zu richten. Es ist dann gütigst genehmigt worden. Als neues Moment für die vorliegende Frage kommt hinzu, daß die Stadt Cutin ein neues Baustatut eingeführt hat und in Zukunft nicht gestatten darf, daß an

solchen Wegen, die gesperrt sind, die eigentlich gar keine Wege sind, Neubauten ausgeführt werden. Der Stadtmagistrat wird also in die Verlegenheit kommen, die Bauerlaubnis verweigern zu müssen, wenn eine solche für das besprochene Baugelände beantragt wird. Ich möchte von der Staatsregierung erfahren, ob sie geneigt ist, diesem Zustande ein Ende zu machen, indem sie die ihr unterstellte Kron-gutsverwaltung anweist, die Barrikade zu entfernen und die Straßenanlage so auszuführen, wie die Stadtverwaltung es verlangen muß, um die Straße übernehmen zu können.

Noch eine andere Angelegenheit hat uns in Cutin seiner Zeit beschäftigt. Es war vor zwei Jahren. Da wurde von der Bevölkerung der Wunsch ausgesprochen, am kleinen Cutiner See einen Fußsteig anzulegen, damit man trockenen Fußes nach dem Friedhofe gelangen könne. Soweit nun die Begehrlichkeit der Stadt Cutin reicht, wurde dem Wunsche Rechnung getragen, aber die Kron-gutsverwaltung verhielt sich wieder ablehnend, obwohl es sich nur um eine Strecke von ungefähr 300 m handelte und obwohl die Stadt die Anlage auf ihre Kosten ausgeführt hätte. Das wollte man aber auch nicht gestatten. Man wollte die Stadt nicht auf dem Gebiete des Kron-guts haben. Die Wertsteigerung der Ländereien des Kron-guts durch die Ausdehnung der Stadt und durch gemeinnützige Einrichtungen nimmt man gerne entgegen, sobald es sich aber um geringfügige Gegenleistungen handelt, lehnt man dankend ab.

Ich hatte ferner noch vor, die Leidensgeschichte einer Wasserleitung zu erzählen (Heiterkeit). Ich habe aber inzwischen erfahren, daß die Sache ihre Erlebigung gefunden hat, indem der Stadt Cutin auf ihre Anfrage, ob sie Kron-gutsland zur Anlage einer Wasserleitung erwerben könne, eine bejahende Antwort geworden ist. Immerhin muß ich Beschwerde darüber erheben, daß die Genehmigung des Gesuches sich solange hinausgezögert hat. Im Frühjahr wurde es eingereicht und erst im Spätherbst, kurz bevor der Provinzialrat zusammentrat, ist der Stadt Mitteilung geworden. Die Stadt war infolge der Verzögerung gezwungen, sich nach einem andern Gelände umzusehen und dort Versuchsbohrungen vorzunehmen. Ich weiß nicht, wie diese ausgefallen sind, hoffe aber, daß genügend Wasser gefunden wird und wir nicht nötig haben werden, später nochmals an die Kron-gutsverwaltung heranzutreten mit der Bitte, uns von ihrem Gelände ein Stück zur Anlage einer Wasserleitung zu verkaufen.

Ich habe den lebhaften Wunsch, daß ein gutes nach-barliches Verhältnis hergestellt wird zwischen der Stadt und der Kron-gutsverwaltung. Sie sind auf einander angewiesen. Ich glaube, daß es richtig wäre, wenn die Staatsregierung sich entschließen könnte, einmal einen Kommissar nach Cutin zu schicken, der sich durch den Augenschein überzeugt, daß tatsächlich die Stadt Cutin angewiesen ist, auf ein freundliches Entgegenkommen seitens der Kron-gutsverwaltung und daß, wenn ein solches freundliches Entgegenkommen geübt wird, dann beide Teile, die Stadt sowohl als die Kron-gutsverwaltung, Nutzen davon haben. Ich will dies an einigen Beispielen erläutern. Wir haben in Cutin das Bedürfnis, eine Brücke über den großen Cutiner See zu bauen. Der See ist an einer Stelle sehr schmal

und würde die Brücke ungefähr 110 m lang werden. Würde sie zur Ausführung gelangen, dann würde dadurch das nördliche Ufer des großen Cutiner Sees erschlossen werden. Hier sind Tannen- und Laubwälder in nächster Lage, die Cutin bisher entbehrte. Durch Erschließung derselben würde der Fremdenverkehr nach der Stadt sich heben, was bisher wegen des Mangels an Wald in der Nähe nicht erreicht werden konnte. Man darf auch hoffen, daß die Kron-gutsverwaltung hier Bauplätze verkaufen könnte und sicher zu einem hohen Preise. Wir sehen also, daß es im Interesse der Stadt liegt und auch im Interesse der Kron-gutsverwaltung, wenn dem Wunsche der Stadt Rechnung getragen wird.

Noch ein anderes Beispiel möchte ich anführen. Am südlichen Ufer des Sees befindet sich ein ausgedehntes, herrliches Baugelände, welches ebenfalls zum Kron-gut gehört. Man ist im vorigen Jahre damit angefangen, hier die erste Villa zu bauen und es ist im Plane, das ganze Gelände als Villengelände auszuliegen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn dieser Plan in der angefangenen Art zur Ausführung gelangt, die Stadt vom großen Cutiner See gänzlich abgeschnitten ist. Die Baugrundstücke gehen nämlich von der Oldenburgerchauffee bis an das Seeufer hinab. Die Alt-Stadt ist auch dicht an den See herangebaut. Das ist bei der heutigen Entwicklung, die auf den Fremdenverkehr hindrängt, natürlich ein großer Fehler. Und es ist daher dringend notwendig, die Zuwegung zum See auf dem neuerschlossenen Terrain offen zu halten. Es wäre wünschenswert, eine Promenade am Seeufer anzulegen. Der Verkauf von Bauland wird dadurch nicht beeinträchtigt, denn die Anlegung von Booten am Seeufer würde nicht unmöglich gemacht werden. Ich will mit diesen kurzen Andeutungen nur beweisen, daß tatsächlich bei uns große Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind, und daß man weitsichtige Pläne aufstellen muß, welche diese Entwicklung fördern. Die Stadt sowohl als auch das Kron-gut finden dabei ihre Rechnung.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Dr. **Meyer:** M. H.! Abgesehen von dem Wasserwerk sind die ganzen Verhältnisse, die der Herr Vorredner zur Sprache gebracht hat, dem Staatsministerium so ziemlich unbekannt. Ich glaube, es ist deshalb das Beste, wenn ich mich auf die Bemerkung beschränke, daß die Sache untersucht und geprüft werden soll. Uebrigens eins verstehe ich nicht. Wenn die Entwicklung der städtischen oder sagen wir der öffentlichen Interessen Cutins tatsächlich durch Maßnahmen der Regierung beeinträchtigt oder beengt wird, warum beruhigt man sich bei den Anordnungen der Regierung und warum begibt man sich nicht auf den Weg nach Oldenburg. Man weiß doch, daß schließlich nicht die Entscheidung in Cutin liegt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 11 und eröffne sie zum § 12. Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** M. H.! Es geht im ganzen Lande das Gerücht, daß die Regierung beabsichtige, das Tanzverbot in der Advents- und Fastenzeit aufzuheben. Es wäre mir



erwünscht, wenn die Regierung eine diesbezügliche Erklärung hier abgeben würde, ob das Gerücht auf Wahrheit beruht. Jedenfalls würde es viel zur Beruhigung der Gemüter beitragen.

Präsident: Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister **Willich:** Ich kann bestätigen, daß das Gerücht der Wahrheit entspricht und daß ein Gesetzentwurf dem Landtage in allernächster Zeit zugehen wird.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich habe beim Etat des Herzogtums bei dem einschlägigen Paragraph übersehen, mich zum Wort zu melden und kann es hier nachholen. Es betrifft die Errichtung von alkoholfreien Wirtschaften. M. H.! Sie wissen, daß alles dahin drängt, Wirt zu werden, wenn es mit andern Geschäften nicht recht will, dabei, glaubt jeder, läßt sich noch was verdienen. Nun sind ja glücklicherweise ziemlich scharfe Einschränkungen bei der Errichtung von Wirtschaften gemacht, jedoch übergeht man diese Einrichtungen dadurch, indem alkoholfreie Wirtschaften errichtet werden. Ja, m. H., eine alkoholfreie Wirtschaft ist weiter garnichts wie eben eine Wirtschaft. Die alkoholfreien Getränke lassen sich in jeder anderen Wirtschaft auch erhalten, wenn man sie nur fordert. Es wird nur eine große Konkurrenz der schon vorhandenen Wirtschaften geschaffen und eine Vermehrung der Wirtschaften überhaupt. Ich möchte davor warnen, alkoholfreie Wirtschaften zu konzessionieren. Es klingt ja ganz schön: Eine alkoholfreie Wirtschaft! Ja, m. H., aber glauben Sie mir, daß die Wirte ihre alkoholfreien Wirtschaften nicht im Interesse des Publikums errichten, sondern im eigenen Interesse. Das geschieht nur, um sich hineinzudrängen, um eine Wirtschaft konzessioniert zu erhalten. Ich warne davor, solche alkoholfreie Wirtschaften zu konzessionieren. Es ist nur eine Umgehung des Wirtschaftsgesetzes.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Feldhus nicht einverstanden erklären. (Sehr richtig!) Ich bin auch kein Freund einer Vermehrung der Wirtschaften. Soweit es mir möglich, auf ihre Verminderung hinzuwirken, werde ich das stets tun, und ich habe mich hierin auch bereits wirksam betätigt. Die Einführung von alkoholfreien Wirtschaften, vorausgesetzt, daß es in richtiger Weise geschieht, halte ich aber für sehr wichtig und wünschenswert. Sollte das jedoch in einer Weise geschehen, wie vom Abg. Feldhus dargestellt, nämlich nur um Wirten, die auf andere Weise nicht ins Geschäft kommen können, dazu zu verhelfen, so würde das natürlich vollkommen verfehlt sein. Es ist Sache der ausführenden Verwaltungsbehörde, solchen Mißbrauch möglichst zu verhüten. Allerdings ist das den Verwaltungsbehörden nicht immer leicht gemacht, da bei alkoholfreien Wirtschaften die Bedürfnisfrage nicht zu prüfen ist. Sie unterliegen zwar auch der Konzession, aber unter Ausschluß der Prüfung der Bedürfnisfrage. Ich bin der Meinung, daß die Zulassung von alkoholfreien Wirtschaften am richtigen Orte und unter richtiger Auswahl der Persönlichkeit sehr heilsam wirken kann. Für die Stadt Oldenburg habe ich das schon lange

angestrebt, ohne daß es bisher in der richtigen Weise gelungen ist. Ich hoffe aber, daß es demnächst doch gelingt.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Nur ein paar Worte: Etwas von dem, was Herr Feldhus gesagt hat, ist zweifellos richtig. Auch wenn die alkoholfreien Wirtschaften errichtet werden, angeblich um dem Alkoholgenuß entgegenzuwirken, so sind sie völlig wertlos, wenn der Betrieb in der Weise geschieht, wie man ihn häufig auf dem Lande antrifft, nämlich, daß ganz zweifelhafte alkoholfreie Sachen ausgeschänkt werden und zweitens, daß für diese Sachen ein unverhältnismäßig hoher Preis verlangt wird. Man kann es dann verstehen, wenn die Leute lieber Alkohol selbst in alkoholfreien Wirtschaften genießen. Solche alkoholfreie Wirtschaften können ihren Zweck nur vollkommen erfüllen, wie es ähnlich in England, beispielsweise in London geschieht, daß entweder Vereine oder Gemeinden solche Anstalten einrichten und zwar in der Weise, daß die alkoholfreien Getränke wie Speisen in Qualität und Preislage verabreicht werden, daß sie schmecken und billig sind, also die Wirtschaften wirklich den Zweck erfüllen können. (Zuruf des Abg. Tappenbeck: Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 12. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 6 lautet:

Annahme des § 13 mit der Aenderung, daß 16000 M eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 13. Schließe sie, da niemand das Wort wünscht, wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 7:

Annahme des § 14 mit der Aenderung, daß 105 000 M eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 7 und zum § 14. Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Voß** (Pansdorf): M. H.! Ich möchte bei dieser Position auf das Amtsgericht in Schwartau hinweisen. Das Amtsgerichtsgebäude entspricht heute nicht mehr den Anforderungen, die an dasselbe gestellt werden müssen. Die Bevölkerungszahl des Amtsgerichtsbezirks Schwartau hat in den letzten Jahren sehr beträchtlich zugenommen. Die Verkehrsverhältnisse haben sich im südlichen Teil des Fürstentums gesteigert und auch der Verkehr im Amtsgerichte ist bedeutend gewachsen. Es hat vor einigen Jahren eine II. Abteilung und eine dritte Gerichtsschreiberei eingerichtet werden müssen. Man hat sich zum Teil damit geholfen, daß das Sitzungszimmer durch eine Bretterwand in zwei Zimmer geteilt ist und was derlei Dinge mehr sind. Außerdem ist das Gebäude selbst alt und baufällig. Es empfiehlt sich wohl nicht, viel daran herumzureparieren, sondern es muß einfach ein Neubau aufgeführt werden. Ich möchte Ihnen empfehlen, diesen Neubau nicht allzu-

lange hinauszuschieben. Was den Kostenpunkt anbetrifft, so haben wir in der Staatsgutskapitalienkasse nahezu eine halbe Million Mark Vermögen und es wäre praktisch, wenn die Landeskasse eine kleine Anleihe bei der Staatsgutskapitalienkasse machen würde. Diese Anleihe könnte in einem Zeitraume von 10 oder 15 Jahren wieder abgetragen werden, und würde alsdann der Kostenpunkt bei den Ausgaben der Landeskasse nicht so sehr ins Gewicht fallen. Wenn man dann sich fragt, wo soll das neue Amtsgericht gebaut werden, so möchte ich erwidern, daß ein Bauplatz nicht gekauft zu werden braucht. Der Bauplatz ist da. Der beste Bauplatz scheint mir der zu sein, wo die jetzige Dienstwohnung des Amtsrichters steht, direkt am Marktplatz. Das Gebäude ist auch alt. Wenn dasselbe abgebrochen wird und dort ein neues Amtsgerichtsgebäude errichtet würde, so wäre das der beste Platz. Wenn das aber von der Staatsregierung als zu kostspielig angesehen werden sollte, so ist der Garten beim Amtsgericht an der Gutinerstraße, nördlich von der Wagenfabrik von Steinfeld sehr geeignet für das neue Gebäude. Ich möchte diesen Neubau als besonders dringend hinstellen, weil in nächster Zeit durch Reichsgesetz die Kompetenzen der Amtsgerichte erweitert werden sollen und es wird sich dann ganz bestimmt zeigen, daß das Gebäude zu klein ist. Ich erlaube mir, einen dementsprechenden Antrag zu überreichen. (Redner überreicht den Antrag.)

Präsident: Herr Abg. Voß (Pansdorf) beantragt:

Der Landtag wolle beschließen: die Staatsregierung wird ersucht, den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Schwartau baldigst in Erwägung zu ziehen.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort:

Abg. **tom Dieck:** Ich möchte doch auch betonen, daß die Zustände im Amtsgerichte Schwartau, wie ich aus eigener Anschauung weiß, ganz unhaltbar geworden sind. Schwartau ist bekanntlich ein Ort, der einer großen Entwicklung entgegengeht. Durch das Ansiedeln der Arbeiterbevölkerung von Lübeck ist der Geschäftsbetrieb in enormem Umfange gewachsen. Die Räume sind tatsächlich unter aller Kritik und als jammervoll zu bezeichnen. Ich glaube, daß eine große Reihe der Abg. aus dem Herzogtume sich in diesem Sommer persönlich davon überzeugt hat. Mir ist die Fassung des Antrages des Herrn Voß (Pansdorf) noch viel zu milde. (Sehr gut!)

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** Auch ich möchte die Ausführungen des Herrn Voß voll und ganz unterstützen und schließe mich dem an, was Herr tom Dieck sagte, daß der Antrag viel zu milde ist. Ich meine, erwogen ist die Sache schon lange genug, mit dem Erwägen müßte es endlich vorbei sein und es müßte die Initiative ergriffen werden, denn die Zustände sind tatsächlich unhaltbar. Ich erinnere die Herren Kollegen an den schönen Aufenthaltsraum der Gerichtszeugen usw. Ich möchte das als Kuriosum anführen. Bekanntlich ist ein Raum zum Aufenthalte für die zum Gerichte bestellten Personen nicht vorhanden. Es ist nur die Bordiele da. Nun befindet sich draußen im Vorgarten des Amtsgerichts

ein uraltes Bäumchen (Heiterkeit) und dieses war im Begriffe umzustürzen. Die Krone mußte abgenommen werden. Es sollte dann der ganze Baum weggenommen werden. Nun hat aber der Amtsrichter von Heimburg kräftig dagegen protestiert, indem er zu seiner Begründung ausführte, die Bank um den Baum herum wäre tatsächlich der einzige Aufenthaltsraum für Zeugen usw. (Heiterkeit!) Und daraufhin ist dann dem Baum noch ein kurzer Raum zum Leben gegönnt worden, eine kleine Galgenfrist. Dieses Kuriosum in H., müßte schon eigentlich genügen um die ungenügenden Räumlichkeiten ins rechte Licht zu rücken. Die Zustände sind tatsächlich so, sie sind himmelschreiend. Die Bevölkerung wird nicht weniger, sie wird immer mehr, aber es ist eben, die Geduld der Bevölkerung wird auf eine recht harte Probe gestellt und wir sind in dieser Beziehung schon recht viel gewohnt. Ich bitte um Annahme des Antrages des Herrn Kollegen Voß und möchte die Regierung ersuchen, die Sache nicht zu lange in Erwägung zu ziehen, sondern möglichst bald in Angriff zu nehmen.

Präsident: Herr Minister Ruchstrat I hat das Wort.

Minister **Ruchstrat I:** Ob die Fassung des Antrages mehr oder weniger scharf ist, ist ziemlich einerlei. Nachdem die Wünsche ausgesprochen worden sind, werden wir die nötigen Ermittlungen anstellen. Wir werden gern ein schönes Gebäude dahinstellen, wenn der Landtag demnächst die Mittel zur Verfügung stellt. (Heiterkeit!).

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrage 7 und zum Antrage des Herrn Abg. Voß (Pansdorf). Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 7. Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 7 ist angenommen. Wir stimmen nunmehr auch ab über den Antrag des Abg. Voß (Pansdorf) und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 8 lautet:

Annahme der Paragraphen 15 bis 19.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 15 bis 19. Das Wort wird nicht weiter verlangt zum Antrage 9. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 8 ist angenommen.

Es folgt Antrag 9:

Annahme des § 20 mit der Aenderung, daß 60 000 M eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 20. Das Wort hat Herr Berichterstatter Abg. Voß (Cutin).

Abg. **Voß** (Cutin): Bei der Beratung des Voranschlages für 1907 habe ich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Gebäudesteuer im Fürstentum Lübeck erheblich mehr bringen werde als damals in dem Voranschlage eingestellt war. Eingestellt waren nur 34 000 M. Die Veranlagung hat die Summe vom 62 000 M ergeben. Der Ausschuß hat unter Berücksichtigung von Abgängen durch



Reklamationen eine Summe von 60 000 *M* in den Voranschlag eingestellt. Ich glaube, daß diese Summe nicht zu hoch gegriffen sein wird. Ich möchte heute darauf aufmerksam machen, daß im Fürstentum Lübeck die Gebäudesteuer einen höheren Ertrag bringt als die Grundsteuer, 10 000 *M* mehr. Diese beiden Steuern stehen also in einem umgekehrten Verhältnisse zu einander wie im Herzogtum Oldenburg. Ich halte diesen Zustand für ungerecht. Ich habe auch seinerzeit bei der Beratung über Einführung einer Gebäudesteuer für das Fürstentum Lübeck darauf aufmerksam gemacht und bin dafür eingetreten, den Steuerfuß für die Gebäudesteuer niedriger zu nehmen als für die Grundsteuer. Ich bin mit meiner Anschauung damals nicht durchgedrungen, möchte aber heute nochmals wieder hervorheben, daß ich den bestehenden Zustand für ungerecht halte. Ich bin der Meinung, daß der Steuerfuß der Grundsteuer höher sein müßte als der für die Gebäudesteuer, schon deshalb, weil die Erträge aus Gebäudebesitz genauer zu schätzen sind als die Erträge aus Grundbesitz und vor allen Dingen, weil periodisch eine Neueinschätzung der Gebäude erfolgt, was bei der Grundsteuer wegen der Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, nicht geschieht. Ferner mache ich auch darauf aufmerksam, daß man namentlich auf dem Lande der Ansicht ist, daß die Mieterträge der Gebäudesteuer zu hoch geschätzt sind. Wir werden vielleicht zu einer gerechteren Beordnung kommen können bei Gelegenheit der Steuerreform. Sedenfalls werde ich dafür eintreten, zumal ich seinerzeit meine Zustimmung zur Einführung der Gebäudesteuer davon abhängig gemacht habe, daß von der Gebäudesteuer mehr erlassen werde als von der Grundsteuer.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** Ich möchte Herrn Voß darauf erwidern, daß diese beiden Steuern überhaupt nicht in einem Verhältnisse bleiben, sondern sich fortwährend von Jahr zu Jahr verschieben, indem ja immer mehr Häuser gebaut werden, die dann auch zur Steuer veranlagt werden. Wenn überhaupt von einer Ungerechtigkeit die Rede sein kann, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Grundbesitz ja solange die Grundsteuer im Voraus getragen hat, während die Gebäude noch gar nicht belastet waren.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 10:

Annahme des § 21 mit der Aenderung, daß 195 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 21. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Begründung steht, 93 000 *M* plus 103 000 *M*, das sind 195 000 *M*. Ist das ein Schreibfehler?

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß** (Cutin): Die Summe, die Herr Kollege tom Dieck erwähnt, ergibt sich ja, wenn man die Beträge

an Einkommensteuer in den Jahren 1907 und 1908 berechnet, dann ergeben sich die Summen von 93 000 und 103 000 *M*. Wir wollten aber im Ausschusse nicht an die äußerste Grenze gehen und haben infolgedessen nur 195 000 *M* eingestellt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum Antrage 10. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 11:

Annahme der §§ 22 bis 27.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 22 bis 27. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 12:

Annahme des § 28 mit der Aenderung, daß 3000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 12 und zum § 28. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 13:

Annahme des § 29.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 29, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen nunmehr die Ausgaben.

Antrag 14.

Annahme der §§ 1 bis 26.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 14 und zum § 1 bis 9 der Ausgaben. Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort zum § 9.

Abg. Dr. **Driver:** W. H.! Einige Worte über die Cutiner Regierung. Die Regierung zu Cutin steht bei der Bevölkerung des Fürstentums nicht in dem Ansehen, wie es für eine Provinzialregierung wünschenswert erscheint. Es stehen in der Regierung — dies ist ja allgemein bekannt — häufig Majorität und Minorität einander gegenüber. Das dringt in die Öffentlichkeit und ist nicht dazu angetan, die Stellung der Regierung nach außen hin zu stärken. Wie mir von zuverlässiger Seite wiederholt mitgeteilt worden ist, ist es häufig vorgekommen, daß der Regierungspräsident ihm vortragenen Wünschen sich freundlich und wohlwollend gegenübergestellt hat, daß dann aber, wenn der Petent ein schriftliches Gesuch an die Regierung gerichtet hat, dieser bald nachher eine Regierungsverfügung bekommen hat, worin es hieß, daß die Regierung Bedenken getragen habe, seinem Antrage stattzugeben. Der Regierungspräsident ist dann bei der Beratung des Antrags im Kollegium überstimmt worden. W. H.! Dadurch kommt der Regierungspräsident in eine schiefe Lage. Es ist ferner bekannt, daß der Geschäftsgang bei der Cutiner Regierung ein äußerst langsamer

und schleppender ist. Die Sachen werden dort nicht so glatt und prompt erledigt, wie das Publikum es beanspruchen kann. Schon früher ist hier im Landtage zur Sprache gebracht worden, daß in den Regierungssitzungen stundenlang über Bagatellsachen verhandelt und beraten wird, und darüber größere Aufgaben, wie die Schaffung nutzbringender Einrichtungen und Anlagen für das Fürstentum Lübeck, vergessen werden. Es mangelt der Regierung in Cutin infolge ihres schwerfälligen Geschäftsganges an der nötigen Initiative. Diese Mißstände lassen sich mit einem Schlage dadurch beseitigen, daß man die Regierung anders organisiert und an Stelle des Kollegialsystems das bürokratische System einführt. Das Kollegialsystem besteht darin, daß der Regierungspräsident gleiches Stimmrecht mit den übrigen Mitgliedern der Regierung hat, während das bürokratische System darauf beruht, daß der Regierungspräsident die alleinige Verantwortung und alleinige Entscheidung in den Regierungssachen hat. Es liegt auf der Hand, daß das bürokratische System große Vorteile vor dem Kollegialsystem hat. Nach außen hin tritt die Regierung geschlossen und einheitlich in die Erscheinung, wenn das bürokratische System eingeführt wird. Das Publikum weiß, wer für die Regierungsakte allein verantwortlich ist, und an wen es sich zu halten hat. Die verwaltende Tätigkeit nach innen wird ebenfalls einheitlicher, zielbewußter und von Zufallsmajoritäten unabhängig. Die Geschäfte werden rascher und glatter erledigt, das unterliegt gar keinem Zweifel.

Das bürokratische System steht bei uns im Staatsministerium und ebenso bei den Ämtern.

Wie ist es nun in Preußen? Diese Frage wird man zunächst aufwerfen bei unseren beiden Fürstentümern, die rings von Preußen umgeben sind. In Preußen waren die Provinzialregierungen bis zum Jahre 1883 ebenfalls kollegial organisiert. Es bestanden bei ihnen drei Abteilungen, die sogenannte Abteilung des Innern für die Sachen der allgemeinen Landesverwaltung, die Abteilung für Kirchen und Schulen und die Abteilung für Domänen und Forsten. Nach dem preußischen Landesverwaltungsgezet vom 30. Juli 1883 ist die Abteilung des Innern aufgehoben, und es sind die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung auf den Regierungspräsidenten mit alleiniger Verantwortlichkeit übergegangen. Bestehen geblieben sind die Abteilungen für Kirchen und Schulen und für Domänen und Forsten. An ihrer Spitze steht ein Abteilungsdirigent, da der Regierungspräsident bei der Größe der Regierungsbezirke nicht allen Regierungssitzungen beiwohnen kann. In diesen beiden Abteilungen wird nach wie vor kollegial verhandelt. Aber wenn der Regierungspräsident mit den Beschlüssen, die die Abteilungen für Kirchen und Schulen und Domänen und Forsten fassen, nicht einverstanden ist, dann ist er berechtigt, deren Beschlüsse außer Kraft zu setzen und seine Ansicht an deren Stelle zu setzen, wenn nach seiner Meinung die Sache keinen Aufschub gestattet. Sonst ist die Entscheidung der höheren Instanz, des Oberpräsidenten bezw. Ministers einzuholen. M. H.! Das scheint mir eine viel zweckmäßigere Einrichtung zu sein als die bei uns noch vorhandene Organisation nach dem Kollegialsystem.

Ich möchte daher der Staatsregierung zur Erwägung vorstellen, ob es nicht an der Zeit ist, die Regierungen

unserer Fürstentümern nach dem preußischen Muster — mutatis mutandis natürlich — umzugestalten. Es würden die Kirchensachen, um dem geistlichen Mitgliede der Regierung den nötigen Einfluß zu wahren, wohl nach wie vor kollegial zu behandeln sein, vielleicht auch die Schulsachen. Alle anderen Sachen aber müßten meines Erachtens wie in Preußen nach dem bürokratischen Prinzip verhandelt und entschieden werden. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß dann die etwas schwerfällig gewordene Regierungsmaschine einen leichteren Gang bekommen wird, und daß wieder ein frischerer Zug durch unsere Regierungen der Fürstentümer gehen wird, als er leider jetzt darin enthalten ist, wenigstens in der Cutiner Regierung.

M. H.! Ich will noch eins hinzufügen. Ich bin selber fünf Jahre bei der Regierung in Cutin tätig gewesen und habe deshalb ein besonderes Interesse für das Fürstentum Lübeck behalten. Ich habe wiederholt mit Kollegen, die bei der dortigen Regierung angestellt waren, über den Niedergang des Ansehens der Regierung gesprochen; sie waren ausnahmslos der Ansicht, es könne dem nur abgeholfen werden, wenn man das in Sachen der allgemeinen Landesverwaltung jedenfalls veraltete Kollegialprinzip aufhebt und das bürokratische System an seine Stelle setzt.

Die Einführung einer neuen Organisation würde eine Gesetzesvorlage bedingen, und ich bitte die Staatsregierung, eine solche baldigst auszuarbeiten.

Präsident: Herr Abg. Vohß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. Vohß: M. H.! Wie Sie alle wissen, werden wir ja bald die Steuerreform für die Fürstentümer beraten. Es ist dabei Rücksicht darauf genommen, daß die Fürstentümer, besonders das Fürstentum Lübeck, eine Gesamtgemeinde, einen Amtsverband bilden soll. Da ist es nun meine Ansicht, daß, wenn ein solcher Amtsverband gebildet wird, daß dann die Geschäfte der Regierung in Cutin etwas weniger werden. Deshalb möchte ich die Anfrage an die Staatsregierung richten, ob sie schon in eine Prüfung darüber eingetreten ist, ob nach der Einrichtung des Amtsverbandes bei der Regierung in Cutin Beamte entbehrt werden können und wie viele. Man wird sagen, daß es noch früh genug ist, dies bei der Steuergesetzgebung zu beraten und darüber zu sprechen. Ich nehme aber an, daß es besser ist, wenn die Prüfung vorher bewirkt wird, damit es nachher bei der Beratung der Steuerreform nicht so lange aufhält.

Präsident: Herr Abg. Vohß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Vohß: M. H.! Seitdem ich dem Landtage angehöre, habe ich mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß die Bevölkerung des Fürstentums mit der Verwaltung nicht zufrieden sei. Ich habe betont, daß einerseits sich oft ein engherziger Bürokratismus zeige und andererseits, daß die Verwaltungsmaschine zu langsam arbeite. Ich kann mir nicht anmaßen, darüber ein Urteil auszusprechen, worin der eigentliche Grund für diese oft erhobenen Beschwerden liegt. Ich bin auch weit davon entfernt, einzelnen Personen in der Regierung einen Vorwurf zu machen. Ich glaube aber, daß es richtig ist, was Herr Kollege Dr. Driver soeben behauptet hat, daß der Grund im System liegt.



Diese Auffassung liegt nahe, wenn man sich die Einrichtung des kollegialen Systems vergegenwärtigt. M. H.! Bedenken Sie, 4 Tage in der Woche finden Plenarsitzungen statt. Wenn diese oft lange dauernden Sitzungen beendigt sind, dann sind die Herren Beamten oft abgespant, so daß sie des Nachmittags nicht mehr in der Lage sind, das Publikum, das irgend welche Beschwerden oder Anliegen hat, zu empfangen. Es gibt Ausnahmen m. H., löbliche Ausnahmen, die auch allen bekannt sind. Aber andererseits ist es notorisch, daß manche Beamten vielfach nachmittags nicht anzutreffen sind. Es sind darüber schon recht viele Klagen laut geworden. Denn wer in geschäftlichen Angelegenheiten nach Cutin kommt, hat oft gleichzeitig bei der Regierung dringende Sachen zu erledigen, und es ist dann unangenehm, ununterrichteter Sache wieder heimfahren zu müssen, weil der betreffende Beamte nicht anwesend ist, da er sich von der Arbeit in der Sitzung erholen muß. Daß die Herren oft abgESPANT sind von den Plenarsitzungen, ist erklärlich, denn es mag wohl mitunter heiß darin hergehen. (Heiterkeit.) Es sind zwar nicht immer wichtige Angelegenheiten, welche dort beraten werden. Aber kleine Dinge gründlich zu beraten, strengt auch an. (Heiterkeit.) Ich denke dabei als Beispiel an einen Fall, der früher einmal von einem Beamten mitgeteilt wurde. Er erzählte, man habe sich länger als eine Stunde darüber unterhalten, wo am passendsten ein Wegweiser stehen müsse. (Heiterkeit.) Ich bemerke aber ausdrücklich, daß dieser Fall weit, schon Jahre zurückliegt. Es mag aber wohl möglich sein, daß derartige kleinliche Dinge die Regierung noch heute oft allzulange in Anspruch nehmen.

Es leuchtet mir ein, daß es besser sein würde, das bürokratische Verwaltungssystem einzuführen, weil man dann schneller vorwärts kommen würde. Ich habe diesen Gedanken mehrfach von Beamten aussprechen gehört und mich infolgedessen auch als Laie damit beschäftigt. Vor 2 Jahren habe ich den Herrn Minister danach gefragt, ob man im Ministerium vielleicht einmal die Frage erwogen habe, das Verwaltungssystem zu ändern. Es ist mir bereitwillig Auskunft erteilt und auch im Ausschuß ein eingehender Vortrag über diese wichtige Frage gehalten worden. Der Herr Minister sah diese Frage als eine recht schwierige an. Man müsse sagen, daß das heutige System auch große Vorzüge habe. Andererseits erkannte der Herr Minister aber auch die Vorzüge des bürokratischen Systems an. Ich habe es nach den gehörten ausführlichen Darlegungen vertrauensvoll dem Staatsministerium überlassen, diese Frage zu lösen in der Hoffnung, daß es bald geschehen werde. Denn, m. H., wir haben doch — das wollen wir ehrlich zugeben — die Erfahrung nicht zum ersten Male gemacht, daß begründete Beschwerden der Bevölkerung von dem Staatsministerium beachtet werden und, daß das Ministerium sich auch Mühe gibt, den Klagen auf den Grund zu gehen und wenn irgend möglich, Abhilfe zu schaffen. Ich zweifle daher nicht, daß auch diese Frage in befriedigender Weise gelöst werden wird.

Dann möchte ich noch auf eine andere Sache eingehen. Die Grundbesitzer im Fürstentum Lübeck beklagen sich darüber, daß die Pferddevormusterungsvorschriften nicht richtig gehandhabt werden. Nach § 2 dieser Vorschriften soll das

Fürstentum Lübeck in tunlichst kleine Unterbezirke geteilt werden, und es soll ein Zusammenziehen der Pferde aus mehreren Orten möglichst vermieden werden und nur gestattet sein, wo die Verhältnisse es zweckmäßig erscheinen lassen. Nun sind darüber Klagen erhoben worden, daß die Bezirke zu groß seien. Meines Wissens bilden durchweg die Gemeinden die Musterungsbezirke. Man muß zugeben, daß, wenn aus den einzelnen Dörfern die Pferdebesitzer ihre Pferde nach den Zentralorten der Gemeinde zu schicken haben, dies eine große Belästigung ist. Außerdem entspricht diese Beordnung nicht der Vorschrift des Gesetzes, denn es heißt darin ausdrücklich: „tunlichst kleine Bezirke.“ Mehrere Orte dürfen nur unter gewissen Umständen zusammengeschlossen werden. Man muß sich also wundern, daß die Regierung von vorneherein diese Bestimmung nicht beachtet hat, während z. B. in Preußen genau danach verfahren wird. Es ist nun seit längerer Zeit von den interessierten Stellen Beschwerde erhoben worden bei der Regierung. Diese hat sich jedoch ablehnend verhalten und man ist weiter gegangen bis zum Staatsministerium. Das Staatsministerium hat am 16. Januar 1906 dem betreffenden Herrn, der mich informiert hat — es ist der Vorsitzende des Bundes der Landwirte — mitgeteilt, daß die Großherzogliche Regierung in Cutin zu einer genauen Handhabung der im § 2 der Pferddevormusterungsvorschriften für das Fürstentum Lübeck getroffenen Bestimmungen veranlaßt werden solle. M. H.! Diese Verfügung des Staatsministeriums ist aber nicht im vollen Umfange zur Ausführung gelangt. Die Gemeinde Malente bildet z. B. nach wie vor einen Bezirk. Ich möchte die Staatsregierung daher bitten, darauf zu halten, daß ihre Verfügung von der Regierung in Cutin auch beachtet wird und uneingeschränkt zur Ausführung gelangt. Ich nehme an, daß die Regierung sich entschuldigen wird mit mancherlei Gründen, welche sie zu ihrem Verhalten veranlaßt haben. Ich bitte aber zu beachten, daß allen diesen Gründen immer gegenübersteht die klare Vorschrift des Gesetzes und die Verfügung der Staatsregierung, daß dies Gesetz auch beachtet werden solle.

Präsident: Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister Willich: M. H.! Auf das, was hier in Bezug auf die Regierung in Cutin vorgetragen ist, glaube ich, mich ziemlich kurz fassen zu können. Der Gedanke, daß die bürokratische Einrichtung der Regierung der jetzt bestehenden kollegialischen vorzuziehen sei, ist bereits seit früherer Zeit häufig aufgetaucht. Auch in letzter Zeit haben wir wiederum die Frage ventilert. Wir haben absichtlich die Frage zurückgestellt aus verschiedenen Gründen, auch aus dem Grunde, weil bei den vielen Neueinrichtungen und neuen Vorlagen, die wir augenblicklich in Arbeit haben, man nicht alles gleichzeitig in Angriff nehmen und bearbeiten kann. Die Frage wird aber — vermute ich — in nicht allzu ferner Zeit zur Entscheidung kommen. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, daß allerdings jede der beiden Einrichtungen etwas für sich hat und nicht bei allen Behörden ohne weiteres gesagt werden kann, daß die bürokratische Einrichtung der kollegialen vorzuziehen ist, wie denn auch in Preußen bei den Regierungen immerhin die

bureaukratische Einrichtung — nur für einen Teil der Geschäfte und nicht durchweg vorgegeschrieben ist.

Wenn von Herrn Abg. Voß (Pansdorf) angeregt ist, ob nicht nach Einrichtung eines größeren Kommunalverbandes im Fürstentum Lübeck von der Regierung ein Beamter entbehrlich sei, so glaube ich nicht — wie er angenommen hat — daß man die Frage vorher oder bei der Beratung der Finanzreform mit in Erwägung ziehen kann, sondern daß man die Finanzreform und namentlich auch die Einrichtung des Kommunalverbandes zunächst in Wirksamkeit treten lassen und dann sehen muß, wie die Geschäfte sich gestalten. Es wird immerhin den Beamten der Regierung noch von den Geschäften des Kommunalverbandes ein ganz gutes Teil Arbeit verbleiben. Man wird nicht sagen können, daß, wenn der Kommunalverband eingerichtet wird für die sämtlichen Wegegassen, damit die Regierung von den Wegegassen entlastet wird. Andernfalls würde dann der Kommunalverband wiederum die betreffenden Beamten anstellen müssen. Die Arbeit muß doch getan werden. Wie sich das gestalten wird, ob vielleicht Beamte in dem Dienst des Kommunalverbandes wirken oder inwieweit sie zugezogen werden sollen als Beamte der Regierung, das müssen wir der Entwicklung überlassen und abwarten. Wenn es sich zeigt, daß Beamte entbehrlich sind, dann wird selbstredend dazu geschritten, auch das Personal zu verringern.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Was die Herren Kollegen Driver und Voß über die Vorzüge des bureaukratischen Systems gesagt haben, glaube ich, ohne die Begründung in allen Punkten zu eigen zu machen, unterschreiben zu können. Näher auf die Frage einzugehen ist mir bei meiner geringen Kenntnis der Gutiner Verhältnisse nicht möglich. Es liegt mir daran, einen anderen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der meines Erachtens geeignet ist, die hier sonst so rosig geschilderte finanzielle Lage des Fürstentums Lübeck für die Zukunft ganz erheblich zu verschlechtern.

M. H.! Es ist nicht immer angenehm, der Nachbar eines weitblickenden, mit kaufmännischer Klugheit geleiteten Staates zu sein, wie es die freien Städte des Deutschen Reiches sind. Die Stadt Lübeck hat ein Gebiet nördlich von der Trave, einen schmalen Streifen und trennt durch diesen Streifen das Fürstentum Lübeck von der Trave ab. Auf diesem schmalen Streifen treibt die Stadt Lübeck eine energische Industrialisierungspolitik. Dies Gebiet, besonders günstig gelegen für industrielle Niederlassungen, soll mit Fabriken bebaut werden und wird bereits zum Teil mit Fabriken bebaut. Wo bleiben die Arbeiter dieser Fabriken? Dafür wird auf diesem Streifen kein Platz sein, und es scheint so, als wenn die freie Stadt Lübeck kein Gewicht darauf legt, daß diese Arbeiterbevölkerung dort Platz findet. Die Arbeiterbevölkerung wird herübergedrängt in das Gebiet des Fürstentums. M. H.! Es ist die Entwicklung auch hier wie gegenüber unserer Nachbarstadt Bremen so gewesen, daß früher diese Städte kein Gewicht darauf legten, die Fabriken in ihrem Bezirk zu haben. Man hatte damals das Prinzip der Besteuerung der Aktiengesellschaften noch nicht erfunden, und deswegen waren die Städte durchaus

zufrieden, wenn die Aktiengesellschaften sich auf dem Nachbargebiet ansiedelten, sofern nur die Aktionäre im Gebiete der Stadt wohnen blieben. Nachdem die Besteuerung der Aktiengesellschaften erfunden worden ist, hat sich dieser Zustand verändert. Heute legen diese Städte einen erheblichen Wert darauf, die hohe Einnahme aus der Besteuerung der Aktiengesellschaften für sich zu erzielen. Sie legen aber auch heute noch keinen Wert darauf, die Arbeiter der Aktiengesellschaften in ihrem Gebiet wohnen zu lassen. Das ist eine Entwicklung, die wir auch im Herzogtum durchgemacht haben. Ich erinnere nur an die Unternehmungen, die Bremen jetzt ins Leben setzt, um Industrie in die Gegend von Huchtingen zu schaffen. Auch da hat man erkannt, daß die Einnahmen aus den Aktiengesellschaften der Stadt verbleiben sollen und ist auch heute nicht bestrebt, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter im Gebiete der Stadt Bremen Unterkunft finden. Man schiebt sie ab und überläßt die Lasten dem Nachbarstaat. Ich kann nicht behaupten, daß das ein absichtliches Zusammentreffen ist. Jedenfalls ist es Tatsache, daß das Vorgehen in dieser Weise wirkt. M. H.! Es ist aber nicht möglich, daß der Arbeiter diejenigen Lasten, die er dem Gemeinwesen macht, durch eine wenn auch beträchtliche Besteuerung wieder aufbringen kann. Es ist auch nicht möglich, daß er etwa in Gemeinschaft mit denjenigen Personen, die von ihm leben, den Kaufleuten usw. das Erforderliche aufbringen kann. Als Beweis brauche ich nur auf die Verhältnisse im Amtsbezirk Rüstingen hinzuweisen, wo eben infolge des Fehlens von Aktiengesellschaften — die Werften bezahlen keine Steuern — die Gemeinden einfach überlastet sind. Das soll kein Vorwurf sein gegen den Arbeiterstand, das soll einfach eine Konstatierung einer Tatsache sein, die von Bedeutung ist. Und deswegen ist auch in Rüstingen das Bestreben, die Werften und den Marinefiskus zur Steuer heranzuziehen, durchaus berechtigt. M. H.! Wir werden aber im Fürstentum Lübeck genau dieselben Verhältnisse bekommen, wie sie in Rüstingen sind. Wir werden aber erleben müssen, daß diese Verhältnisse für die Finanzen des Fürstentums Lübeck viel unerträglicher sind, als sie für die Finanzen des Herzogtums Oldenburg sind. Wenn 20 bis 30000 Fabrikarbeiter im Bezirk nördlich der Trave wohnen sollten, dann wird der Etat des Fürstentums Lübeck ein ganz anderes Aussehen bekommen. Das erleben wir ja auch in Delmenhorst, daß unsere Verhältnisse dadurch ganz erheblich verschlechtert sind, daß in unserer Bevölkerung ein großer Teil von Arbeitern vorhanden ist, dessen Arbeitsstätte nicht in Delmenhorst, sondern in Bremen liegt. Es ist etwa ein Drittel. Bei uns zahlen ja die großen Fabriken so erhebliche Steuern, daß die Notwendigkeit, dieses Drittel durchzuschleppen, einigermaßen erträglich ist. Aber in Lübeck wird das nicht der Fall sein.

Man hat nun ja in Preußen auch erkannt, daß ein derartiger Zustand ungerecht ist, und man hat deshalb innerhalb des preußischen Staates für die Gemeinden einen Ausgleich dadurch geschaffen, daß diejenige Stadt, in der die gewerbliche Niederlassung, die Fabrik steht, verpflichtet ist, derjenigen Stadt, in der ein Teil der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter wohnt, einen erheblichen Bruchteil der Steuerkraft der Fabrik zur Kommunalbesteuerung überläßt.



Ich meine, das ist ein Fingerzeig, wie eine Heilung in absehbarer Zeit auf diesem Gebiete kommen muß. Es wird auf die Dauer wohl nicht anders möglich sein, als daß im Rahmen der Reichsgesetzgebung, ähnlich wie das Doppelbesteuerungsgesetz auf diesem Gebiet andere Fragen regelt, auch diese Frage geregelt wird. Wenn etwa — was vielleicht wegen der technischen Schwierigkeiten ja angeblich nicht möglich sein soll, ich gehe darauf heute nicht ein — ein Reichseinkommensteuergesetz kommen würde, so würde dabei jedenfalls diese Frage unter allen Umständen so geregelt werden müssen, daß die zur Zeit bestehende Ungerechtigkeit ausgeglichen wird. Kommt das Reichseinkommensteuergesetz nicht, so bietet sich vielleicht eine andere Gelegenheit, diese Frage anzuschneiden.

Nun wird man aber meines Erachtens auch im Rahmen der Zuständigkeit der Oldenburgischen Behörden und der Oldenburgischen Gesetzgebung Erhebliches daran machen können, diesen Zustand abzumildern. In erster Linie sollte man dafür sorgen, daß wenigstens ein leistungsfähiger und gutbezahlter Arbeiterstand in das Fürstentum Lübeck hineinkommt. Und das wird man schon dadurch erreichen können, daß man eine durchgreifende und energische Wohnungspolitik treibt. Meines Erachtens sollte man überall dafür sorgen, daß die Mietskasernen verschwinden. Es wird dagegen häufig eingewandt, daß dann die Löhne der Arbeiter steigen müssen, weil das Familienhaus teurer ist als die Wohnung in Mietskasernen. Ich halte die Gründe nicht für stichhaltig. Jedenfalls muß es aber dem Fürstentum Lübeck ganz gleichgültig sein, ob durch eine energische Wohnungspolitik die Löhne für die Arbeiter der Aktiengesellschaften der freien Stadt Lübeck steigen oder nicht. Ich würde es also für wünschenswert halten, wenn der Bau von Mietskasernen im Fürstentum Lübeck verboten wird und wenn weitgehende hygienische Anforderungen an das Einfamilienhaus dort gestellt werden. Ich bin überzeugt, daß das immerhin bis zu einem gewissen Grade schon heute geeignet ist, die drohende Gefahr abzumildern.

Ich bitte die Staatsregierung, auch in anderer Beziehung zu prüfen, was geschehen kann, um die von mir geschilderten Gefahren möglichst erträglich zu machen, und bitte die Staatsregierung, uns mitteilen zu wollen, ob die Regierung in Cutin in dieser Richtung bereits vorgegangen ist und ob man sich überhaupt mit dieser Frage beschäftigt hat.

Präsident: Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die Klagen, die Herr Abg. Voß in Bezug auf die Pferdervormusterung im Fürstentum Lübeck vorgebracht hat, sind der Staatsregierung in einer Beschwerde im Jahre 1906 bereits vorgetragen worden. Sie hat damals Veranlassung genommen, die Regierung zu Cutin anzuweisen, auf eine genaue Handhabung der Pferdervormustervorschriften hinzuwirken. Es ist dabei bemerkt, daß die Vorschriften lediglich das Interesse der pferdehaltenden Bevölkerung im Auge haben und beachtlichen, die Belästigungen möglichst einzuschränken. Die Wünsche des Vormusterungskommissars und der Gemeindevorstände, die hiermit nicht im Einklang ständen, hätten

zurückzutreten. Es ist ferner der Regierung gesagt, daß sie einen neuen Plan für die Vormusterungen aufzustellen, diesen dem Vormusterungskommissar mitzuteilen hätte und wenn wider Erwarten eine Verständigung zwischen den beiden beteiligten Stellen nicht zu erzielen wäre, dann die Entscheidung der höheren Instanz herbeizuführen sein werde. Die Staatsregierung steht auch jetzt noch auf dem Standpunkt der im Jahre 1906 erlassenen Verfügung, und sie wird nicht verfehlen, darauf hinzuwirken, daß die bestehenden Vorschriften und ihre Verfügung gebührende Berücksichtigung finden.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** Was die Ausführungen des Herrn Abg. Koch anbetrifft, m. H., so sind sie ja richtig, wie es Herr Koch geschildert hat, und es ist diese Sache jedenfalls einer recht reiflichen Erwägung, einer vorsichtigen Prüfung wert. Es würde sich womöglich empfehlen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß seinerzeit die Gemeinde Lichtersfelde mit der Berliner Gemeinde, wo die Verhältnisse ähnlich so liegen, die Gemeinde versucht hat, einen Zuschuß zum Schulgeld von Berlin zu erhalten, und bekanntlich hat die Gemeinde Lichtersfelde seinerzeit die Sache durchgeföhrt. Es wäre ja mal zu prüfen, ob dies nicht auch hier in Betracht kommen würde.

Was den Bau von Mietskasernen anbelangt, so glaube ich, sind wir im Fürstentum noch nicht so weit gekommen, Mietskasernen zu bauen. (Zwischenruf des Abg. Tappenbeck: Vorbeugen!) Vorbeugen? Jetzt sind sie ja noch nicht gebaut, m. H. Wo die Industrieanlagen sind in der Nähe der Gemeinden West-Matefau und Seerek usw., dort werden meist Zweifamilienhäuser gebaut (Zwischenruf: Ist verkehrt), alles kleine nette, schöne Häuser mit kleinen Vorgärten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals einige andere Angelegenheiten zur Sprache bringen. Recht erfreulich ist es, daß einmal von Kollegen, die früher bei der Regierung in Cutin beschäftigt gewesen sind, diese Klagen, die von verschiedenen Kreisen im Laufe der letzten Jahre geführt worden sind, kräftig unterstützt werden. Als einen drastischen Beweis, wie reiflich und wie vorsichtig die Regierung in Cutin mitunter recht kleinliche Angelegenheiten prüft und wie die Regierung es fortgesetzt versteht, ein Ruhmesblatt nach dem anderen ihrem Lorbeerkranz einzuflechten, möchte ich ein Beispiel anführen. In Kensefeld, was in der Nähe von Schwartau liegt, gründete der Verband der Maurer eine Gesangsabteilung. Als diese Gesangsabteilung nun eine zeitlang gesungen hatte, machte sie im August d. J. bei der Regierung den Versuch, Ballerlaubnis zu erhalten. Diese Ballerlaubnis wurde von der Regierung verweigert mit der Begründung — wenn nicht wörtlich, so dem Sinne nach — daß der Verein noch nicht lange genug gesungen habe (Heiterkeit) und er insolge dessen die nötige Übung im Singen noch nicht habe (Heiterkeit) und deshalb die Ballerlaubnis abgelehnt werden müsse. (Heiterkeit.) Was nun das lange Singen anbelangt, m. H., so kann ich Ihnen an Eidesstatt versichern (Heiterkeit), daß die Sänger des betreffenden Gesangvereins eine Nacht bis 2 Uhr gesungen haben. (Heiterkeit.) Und, m. H., wenn das noch nicht lange genug ist, dann bedaure ich die armen Sänger. (Heiterkeit.) Was nun die gesanglichen Leistungen

der Betreffenden anbelangt, so habe ich als Publikum öfter an den Uebungen teilgenommen. (Zurufe.) Das sind aber Tatsachen! — Die Sängler beschlossen, eine Probe bei der Regierung in Cutin abzulegen. (Heiterkeit.) Leider ist das nicht zur Ausführung gekommen, sonst wäre ihnen womöglich die Erlaubnis erteilt worden. Im September oder Anfang Oktober hat der Verein nochmals versucht, die Ballerlaubnis zu erhalten. Dies ist ebenfalls mit der Verweisung auf die vorerwähnte Begründung abgelehnt worden. M. H.! Ich weiß nicht, welche Gründe eigentlich dafür maßgebend gewesen sind. Jedenfalls ist die Begründung, die die Regierung angegeben hat, nicht stichhaltig. Es ist Beschwerde beim Ministerium über diese Angelegenheit geführt worden und ich weiß nicht, wie weit die Sache gediehen ist.

Andererseits möchte ich bei dieser Gelegenheit der Regierung anheimgeben, dafür Sorge zu tragen, daß die Gewerkschaften im Fürstentum Lübeck, d. h. die freien Berufsvereine oder freien Genossenschaften, ebenso behandelt werden im Fürstentum Lübeck, wie es im übrigen Großherzogtum der Fall ist. Daß sie bisher nicht so behandelt worden sind, ist Tatsache. Ich möchte nur darauf verweisen, daß die Gewerkschaften jährlich bestrebt gewesen sind, von der Regierung einmal im Jahre Ballerlaubnis zu erhalten. Ich lege nicht besonderes Gewicht darauf, m. H., aber ich meine, was dem einen recht ist, das ist dem anderen billig. Ich erwarte, daß die Regierung diese Sache prüft und bei der Regierung in Cutin es an dem nötigen Nachdruck nicht fehlen läßt.

Dann noch eine andere Angelegenheit, die im Provinzialrat angeschnitten worden ist, möchte ich kurz zur Sprache bringen. Die Wegegemeinde in Parin verlangte von der Regierung in Cutin die Planierung einer kleinen Anhöhe an dem Wege von Parin nach Horsdorf. Die Regierung in Cutin sagte, das ist nicht unsere Angelegenheit, das ist Sache der Wegegemeinde, das muß diese machen. Es gab ein langes Hin- und Herschreiben. Die Wegegemeinde weigerte sich, die Sache zu machen. Die Regierung in Cutin drohte schließlich mit Pfändung. Die Wegegemeinde machte es nicht. Da schickte die Regierung einfach dem Bauervogt den Gerichtsvollzieher auf den Hals, und der geht bei und pfändet dem Bauervogt-Hardt das Pferd im Stalle. (Heiterkeit.) Im Provinzialrat ist die Sache auch zur Sprache gebracht worden. Die Regierung will natürlich nicht das Karnickel sein, das dies verbrochen hat und schiebt alle Schuld auf den betreffenden Vollziehungsbeamten. Ich bin nicht in der Lage, die Sache zu beurteilen. Aber ich glaube, das größte Uebel wird wohl die Regierung in Cutin sein. Wie gesagt, ich weiß nicht, wie weit die Angelegenheit gediehen ist. Wenn die Regierung in der Lage ist, darüber Auskunft zu erteilen, wäre es jedenfalls sehr erfreulich und ebenso, wenn sie Vorsorge treffen möchte, daß derartige Angelegenheiten in Zukunft nicht wieder vorkommen.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Was die zuletzt gedachte Beschwerde der Wegegemeinde Parin und die Pfändung des Pferdes des Bauervogts anlangt, so ist der Staatsregierung darüber nichts bekannt. Meines Wissens

ist auch in dem Provinzialratsprotokoll hierüber nichts enthalten.

Was die andere Sache, die Ballerlaubnis, anlangt, so ist die Sache von dem Herrn Vorredner nicht vollständig richtig dargestellt. Es ist allerdings eine Beschwerde beim Staatsministerium eingegangen, deren Antrag dahin ging, daß künftig dem Gesangverein die Ballerlaubnis erteilt werde. Da die Regierung sich bereit erklärte, diesem Antrage zu entsprechen, so brauchte über die Beschwerde selbst nicht entschieden zu werden und konnte die Sache als erledigt betrachtet werden. Im übrigen handelt es sich um einen Gesangverein, der sich in der Nähe von Rensefeld gebildet hat und der bereits, bevor seine Existenz feststand, um Ballerlaubnis einkam. Nachdem die Existenz und der Zweck des Vereins unzweifelhaft festgestellt waren, hat die Regierung sich bereit erklärt, die Ballerlaubnis zu erteilen.

Präsident: Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Ich freue mich über die Erklärung vom Regierungstisch, daß die Umgestaltung der Cutiner Regierung bereits einer Prüfung unterzogen wird. Die anderweitige Organisation der Cutiner Regierung ist durch die Verhältnisse dringend erforderlich geworden; sie scheint mir für die Birkenfelder Regierung wenigstens nicht von Schaden zu sein. Ich glaube, wenn die Organisation beider Regierungen in dem Sinne, wie ich vorgetragen habe, vorgenommen wird, so wird die Stellung des Regierungspräsidenten gekräftigt und das Ansehen unserer Provinzialregierungen gehoben werden. Ich kann nur wünschen, daß die Prüfung, die die Großherzogliche Staatsregierung zugesagt hat, zu dem Ergebnis gelangen möge, daß die Regierungen bald in der von mir angedeuteten Weise umgestaltet werden.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Im Anschluß an die Worte des Herrn Abg. Dr. Driver möchte ich kurz mit einigen Worten darauf hinweisen, daß mir ebenfalls über dieses ganze Regierungssystem wiederholt im Fürstentum Lübeck Klagen usw. vorgetragen worden sind. Ich freue mich, daß die Regierung mit Ernst daran geht, die Verhältnisse dort zu ändern.

Die Einwohner des Fürstentums Lübeck werden in diesem Jahre mit besonderer Freude den Verhandlungen im Landtag folgen, denn es findet jetzt eine viel gründlichere und ausführlichere Aussprache statt wie je zuvor. Diese Freude wird sich eines Tags auch auf die Bewohner des Fürstentums Birkenfeld erstrecken. Im Anschluß an die vorzüglichen Ausführungen, die Herr Abg. Koch über eine energische Bodenpolitik vorgetragen hat, möchte ich meinerseits darauf hinweisen, daß, wenn die Regierung in Erwägungen eintritt, wie diesem großen Arbeiterstrom, der von Lübeck her ins Oldenburgische hineinkommt, passende Stätten geboten werden sollen, sie auch prüfen sollte, ob nicht der Ausbau der hiesigen staatlichen Kreditanstalt, den wir noch in verschiedenen Vorlagen zu behandeln haben werden, in irgend einer Form auf die Fürstentümer, und zwar in erster Linie auf das Fürstentum Lübeck übertragen werden kann. Vor einigen Jahren ist man mit der Landschaft für Schleswig-Holstein, die sich in Kiel befindet,



bereits Verträge eingegangen, die sich mehr auf rein landwirtschaftliche Betriebe und ihre Beleihungen im Fürstentum Lübeck beziehen. Die staatliche Kreditanstalt sollte dort sehr gut den Vermittler spielen können. Es wäre heute die Gelegenheit für die Regierung, sich ihrerseits darüber zu äußern, wie sie sich den Verhältnissen gegenüberstellt, die sich jetzt an der Wasserkante, an der Trave, entwickeln. Im Fürstentum Lübeck beschäftigen sich viele Kreise mit dieser ersten Sorge.

Präsident: Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. Tews: M. H.! Ich trete natürlich voll und ganz den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Driver bei. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß jetzt ungeheuer viel Klagen aus dem Fürstentum Lübeck laut werden, aber aus dem Fürstentum Birkenfeld lange nicht so viel. Und da möchte ich auf meine Worte zurückkommen vom vergangenen Jahre, daß z. B. unsere schlechten Steuer-gesetze eine besondere Schuld daran tragen, denn die Herren Beamten, die diese schlechten Gesetze handhaben sollen und müssen, werden doch wohl eher unbeliebt werden als diejenigen Beamten, die gute Gesetze zu handhaben haben.

Präsident: Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Boß: Betreffs der Pfändungsgeschichte, die Herr Kollege Zeidler vorgetragen hat, kann ich vielleicht einige Worte zur Aufklärung sagen. Ich war in der betreffenden Provinzialratsitzung zugegen, als von einem Provinzialratsmitglied aus dem Süden die Angelegenheit zur Sprache gebracht wurde. Die Regierung hat eine längere Erklärung darauf gegeben, und es ging tatsächlich daraus hervor, daß nur ein Versehen des Vollziehungsbeamten vorlag. Das Pferd hat sich 8 Tage in Lübeck aufgehalten und ist dann durch einen Rechtsanwalt reklamiert worden. Aber ebenso gut hätte auch der Besitzer sich sofort, nötigenfalls telegraphisch, an die Regierung wenden und Beschwerde führen können, dann wäre das Pferd sofort wieder zurückgebracht worden. Es liegt also auch ein Versehen des Pferdebesitzers vor.

Präsident: Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. Zeidler: Was die letzten Ausführungen des Herrn Abg. tom Dieck anbelangt, daß die Fürstentümer mit besonderer Freude den jetzigen Landtagsverhandlungen folgen, so kann ich diese Ansicht doch nicht ganz teilen hinsichtlich der Steuerreform. Die Freudentränen werden sich jedenfalls ins Umgekehrte verwandeln, nachdem die Steuerreform beraten worden ist.

Was die Ausführungen auf meine Anfrage vom Regierungstische anbelangt, so ist gesagt worden, ich hätte die Angelegenheit nicht so dargestellt, als es der Wirklichkeit entspreche. M. H.! Ich kann doch dasjenige nicht darstellen, was die Regierung untersucht hat, denn davon weiß ich nichts. Ich habe die Sache so vorgetragen, wie sie mir zur Kenntnis gebracht ist. Was die Regierung gesagt hat, geht mich nichts an. Es ist dann vom Regierungstisch gesagt worden, daß der Verein einen Antrag auf Ballerlaubnis eingebracht habe, bevor er überhaupt existiert habe. M. H.! Ich bestreite das. Und wenn es tatsächlich von dem betreffenden Gendarmen so berichtet worden ist, so hat er nicht der Wahrheit entsprechend berichtet. Ich weiß aus

eigener Erfahrung, daß der Verein tatsächlich schon mehrere Wochen existiert hat, als er die Ballerlaubnis erbeten hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 9, eröffne sie zu § 10—26 (darunter auch 21a). Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 14 ist angenommen.

Antrag 15:

Annahme des § 27 mit der Aenderung, daß 17 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und dem § 27. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 16:

Annahme der §§ 28—39:

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 16 und § 28, 29. Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort.

Abg. Boß (Berichtersteller): Der Ausschuß hat an die Staatsregierung die Frage gerichtet, wie lang die Staatschauffeen im Fürstentum Lübeck seien und wie viel chauffierte Wege vorhanden seien. Darauf ist nachträglich die Antwort eingelaufen, daß 65,17 km Staatschauffeen vorhanden seien, 61,25 km chauffierte Hauptwege und 32,13 km chauffierte Nebenwege, im ganzen also 158,55 km. Seit dem Jahre 1902 sind geschaffen worden 63 km chauffierte Wege, Hauptwege und Nebenwege. Ich hebe dies ganz besonders hervor, weil erst seit 1902 eine Position im Voranschlag vorhanden ist, wonach Weihilfen an Wegemeinden zur Chauffierung von Hauptwegen gegeben werden. Es zeigt sich darin, daß seit diesem Jahre ein guter Fortschritt zu verzeichnen ist. Und ich möchte nochmals hervorheben, was ich sonst schon ausgesprochen habe, daß es sehr wünschenswert gewesen wäre, diese Position schon früher einzustellen. Dann würden die Klagen über die schlechten Wege im Fürstentum Lübeck weniger begründet sein, als es heute zum Teil allerdings der Fall ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 29. Ich eröffne die Beratung zu § 30—33. Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: M. H.! Ich darf bei dieser Position, die sich mit der Dampfverbindung nach Lübeck beschäftigt, auf die von mir vorhin gemachten Ausführungen zurückkommen. Ich glaube, der Umstand, daß die Staatsregierung nicht geantwortet hat, ist darauf zurückzuführen, daß ich es versäumt habe, die Sache vorher anzumelden. Ich habe das deswegen nicht für nötig gehalten, weil ich glaubte, es handele sich um eine Angelegenheit, die auch ohne vorherige Anmeldung zur öffentlichen Erörterung gestellt werden könnte. Ich hoffe aber, daß sich nach Weihnachten eine Gelegenheit geben wird, hierauf zurückzukommen.

Ein Wort zu Herrn Abg. Zeidler, der geglaubt hat, man brauche sich gegen Mietskasernen nicht zu schützen, weil noch keine da seien. (Abg. Zeidler: Habe ich nicht gesagt!) Ja, es klang so heraus, was sollte sonst die Bemerkung,

daß doch noch gar keine Mietskasernen da seien. Es schien doch, als wenn das ein Einwurf gegen meine Ausführungen sein sollte. Jedenfalls stehe ich auf dem Standpunkt, daß man sich gegen den Bau von Mietskasernen frühzeitig schütten soll. Denn wenn erst eine Mietskaserne gebaut worden ist, dann glaubt der — wenn ich den Ausdruck ein einziges Mal gebrauchen darf — „Hausagravier“, auf den Luftraum genau so gut Eigentumsanspruch zu haben wie der Landbewohner auf die Schätze, die unter der Erde sind. (Heiterkeit — Hört! Hört!) Also man kann gar nicht früh genug vorgehen, wenn man Proteste möglichst vermeiden will. Man muß vorgehen, ehe eine Mietskaserne besteht. Wenn erst ein Haus steht, dann beschränkt man den andern in seinem Eigentumsrecht, und der macht Schwierigkeiten.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort. Ich bitte aber, die Debatte nicht zurückzuführen auf einen Gegenstand, den wir längst verlassen haben.

Abg. **Schulz:** Wenn Herr Abg. Koch zu diesem Gegenstand gesprochen hat, kann ich mich ja auch dazu äußern.

Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß es wünschenswert ist, Bestimmungen zu erlassen, die dem Bau der Mietskasernen vorbeugen. Mein Freund Zeidler wollte nach meiner Auffassung nur die Tatsache konstatieren, daß heute noch keine Mietskasernen bestehen. Er wollte aber nicht sich dagegen aussprechen, daß durch den Bau von Einfamilienhäusern der Gründung von Mietskasernen vorgebeugt würde. (Zuruf des Abg. tom Dieck: Dann sind wir ja einig.)

Präsident: § 34—39. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wie kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 17:

Annahme des § 40 mit der Aenderung, daß 9000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 40 und gebe Herrn Geh. Ministerialrat von Finckh das Wort.

Geh. Ministerialrat **v. Finckh:** Die Ausgaben an Vollstreckungskosten sind um 1000 *M* ermäßigt worden. Es wird wohl auch im Landtag so durchgehen, weil es vom Finanzausschuß beantragt ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wohl nicht damit zu rechnen ist, daß wir mit den 9000 *M* auskommen, und zwar aus dem Grunde, weil gerade jetzt in diesem Jahre die sogenannten Abzugskosten erheblich erhöht worden sind, sowohl in Cutin als auch in Wechta. Ich möchte deshalb anheimgeben, ob es nicht richtiger ist, die 10000 *M* voll einzustellen. Es spricht mehr als die Wahrscheinlichkeit dafür, daß man mit den 9000 *M* nicht auskommen wird.

Präsident: Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Boß:** Der Ausschuß hat grundsätzlich an den Ausgaben im allgemeinen nichts geändert. Aber bei dieser Position war es ihm doch zu auffallend, daß das Rechnungsergebnis stets bedeutend hinter dem Voranschlag zurückgeblieben ist. So z. B. 1906 war der Voranschlag

10000 *M*, das Rechnungsergebnis 7756 *M*, die Differenz also rund 2300 *M*. Somit glaubte man, daß man ganz gut 1000 *M* abstreichen könnte, wenn man nun nicht damit auskommen sollte, würde man ja eine kleine Ueberschreitung zu verzeichnen haben. Es ist aber doch anzunehmen, daß die genügen wird. Denn immerhin bleiben noch 1300 *M* mehr zur Verfügung, als man 1906 gebraucht hat. Ich möchte doch bitten, die Position so stehen zu lassen, wie der Finanzausschuß beantragt hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 18:

Annahme der §§ 41—70.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 41 bis 44. Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Boß** (Berichterstatter): *M. H.!* Der Landtag hat sich im vorigen Jahre mit einem Antrage des Provinzialrats beschäftigt, der dahin ging, das Cutiner Gymnasium umzuwandeln in ein Realgymnasium, evtl. mit Realschule. Der Provinzialrat war dazu gekommen, diesen Antrag zu stellen, weil für den Norden des Fürstentums das Bedürfnis nach einer Realbildung vorhanden ist — der Süden scheidet seine Kinder nach Lübeck, wie ich gleich bemerken darf — und dann, weil der Zeitpunkt günstig war. Es waren zwei Oberlehrerstellen neu zu besetzen, und es konnte daher eine Reform leichter durchgeführt werden. Wir haben uns, wie gesagt, im Landtag ebenfalls ausgiebig mit der Angelegenheit beschäftigt, und das Ministerium hat damals zugesagt, die Angelegenheit schnell und gründlich zu prüfen. Das ist auch geschehen. Dem Landtag ist zwar noch keine Mitteilung von dem Ergebnis gemacht worden, aber dem Provinzialrat ist ein Gutachten der Staatsregierung vorgelegt worden. In dem Protokoll über die Provinzialratsverhandlungen, ist nun bemerkt worden, daß der Provinzialrat seinen Antrag vom vorigen Jahre dahin aufgefaßt wissen wolle, daß für Cutin eine Schule geschaffen werde, welche mehr den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht als es das Gymnasium gegenwärtig tut. Der Provinzialrat hat ferner betont, daß er kein Gewicht darauf lege, gerade ein Reformgymnasium zu schaffen, sondern daß es ihm darauf ankomme, eine Realschule neben der bestehenden neunklassigen Schule einzurichten. Es ist auch aus der Mitte des Provinzialrats der Wunsch laut geworden, die Staatsregierung möge in eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit eintreten, woraus hervorgeht, daß die Mitteilung der Staatsregierung den Provinzialrat nicht voll befriedigt hat. Nun hat sich der Finanzausschuß gleichfalls wieder mit der Reformfrage beschäftigt. Der Standpunkt, den er dazu einnimmt, ist im Bericht kurz niedergelegt worden. Er hat keine bestimmte Stellung eingenommen, vielmehr darauf verzichtet, einen Antrag zu stellen, weil dem Landtag eine Petition vorliegt. Diese ist bekanntlich dem Verwaltungsausschuß überwiesen worden, und der Finanzausschuß wollte selbstverständlich dem Verwaltungsausschuß in der Erledigung dieser Sache nicht vorgreifen. Wir werden nun erst nach Neujahr in die Erörterung



dieser Angelegenheit eintreten können und ich enthalte mich deshalb ebenfalls jeder breiteren Behandlung des Gegenstandes. Nur das möchte ich vorweg schon bemerken, daß ich der Ansicht bin, daß die Reform unserer höheren Schule in Cutin bald vorgenommen werden muß. Das liegt im Interesse der Stadt und auch im Interesse der Schule. Im vorigen Jahre hat der Herr Minister darauf hingewiesen, daß, wenn eine derartige Reform zur Durchführung gelangen sollte, dann im Voranschlag eine Bemerkung gemacht werden müßte, etwa so lautend: „Die Schule kann von einem gewissen Zeitpunkt an in eine Realschule umgewandelt werden.“ Nur dann, glaubte er, wäre die Regierung in der Lage, die Reform auch vorzunehmen. Die Ausgaben entstehen nämlich erst einige Jahre später, und der Landtag würde sich durch einen Beschluß über die Umwandlung der Schule dahin festlegen, daß auch später diese Ausgaben bewilligt würden. Da ich nun nichts versäumen möchte, der Reform die Wege zu ebnen, so werde ich beantragen, daß jene Bemerkung in den Voranschlag aufgenommen wird. Sie könnte etwa lauten: „Das Gymnasium soll Ostern 1908 in ein Reformrealgymnasium mit Realschule umgewandelt werden.“ Ich glaube aber, daß zur Stellung eines derartigen Antrages noch Zeit sein wird bis zur 2. Lesung. Bis dahin wird eine weitere Klärung erfolgt sein. Denn die Stadtvertretung in Cutin wird bis dahin Stellung genommen haben. Besonders muß sie sich darüber äußern, ob sie den Weg beschreiten will, der ihr seitens der Staatsregierung schon nahe gelegt worden ist. Er besteht darin, daß die Stadt selbst eine Realschule gründet. Bevor diese Frage nicht geklärt ist, möchte auch ich mich nicht in bestimmter Weise festlegen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter zu § 44 verlangt. — § 45—60. Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Voß:** M. H.! Beim Katasteramt ist jetzt ein engagierter Geometer beschäftigt, der, soviel ich unterrichtet bin, vollständig selbständig arbeitet. Er steht natürlich unter der Kontrolle des Vorstehers des Katasteramts, aber die Vermessungen werden doch ganz selbständig von ihm vorgenommen, und die Nachprüfung kann sich nur darauf erstrecken, ob richtig multipliziert und summiert worden ist. Aber im übrigen liegt alles in der Hand des Geometers. Nun meine ich, die Dienste, die dieser Mann dem Staate leistet, sind doch so außerordentlich wichtig, daß es nicht bloß gerechtfertigt ist, sondern sogar gefordert werden müßte, daß derselbe Beamtenqualität hat. Ich möchte daher die Staatsregierung bitten, in eine Prüfung einzutreten, ob man dem einzigen Geometer, der bei uns beschäftigt ist, nicht die Eigenschaft eines Zivilstaatsdieners beilegen kann.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 60, eröffne sie zu §§ 61—70. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung, eröffne sie zum Antrag 19:

Annahme der §§ 71—73.

und zum § 71, 72 und 73. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 20:

Annahme der Bemerkungen unter Ziffer 1—3.

Ziffer 1, 2 und 3. Das Wort ist nicht verlangt. Ich

schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, welche die Anträge 18, 19 und 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist die Beratung des Voranschlages erledigt. Anträge zur 2. Lesung sind bis zum 29. Januar 1908, abends 7 Uhr, einzureichen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1908. (Anlage 48.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Hug. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1 zu den Einnahmen:

Der Landtag wolle die §§ 1—6 einschl. genehmigen und beschließen, daß als Einnahmen der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1908 427566 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 des Ausschusses und zum § 1 der Einnahmen, §§ 2—6 (darunter auch 5a). Das Wort ist nicht verlangt zum Antrag 1. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Der Landtag wolle die §§ 1—6 einschl. (bitte einfügen — im Abklatsch ist ein Fehler enthalten — „annehmen und“) genehmigen, daß als Ausgabe der Staatsgutskapitalienkasse 841821 *M* eingestellt werden und soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden sollten, die Staatsregierung den Fehlbetrag, der nach dem Voranschlag 414255 *M* beträgt, aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg voranschussweise entnehmen kann.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 und zum § 1 der der Ausgaben. — § 2. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Die Vorlage sowohl wie der Bericht geben mir nicht genügend Auskunft über den Ankauf von Grundstücken, der in Butjadingen vorgenommen werden soll. Es sieht wohl bei andern Grundstücken, wie groß die sind, aber bei diesen beiden Stellen in der Nähe von Prieswarden und Schweewarden ist nicht angegeben, welche Stellen das sind und ist auch die Größe nicht angegeben, so daß man sich ein Bild von dem Preise, den die Grundstücke pro ha kosten, nicht machen kann. Dann geht auch nicht aus der Vorlage und dem Ausschußbericht hervor, ob die Frage geprüft worden ist, ob nicht an der Butjadinger Bahn günstiger Land gekauft werden kann zu diesem Zweck. Diese Stellen, die da gekauft werden sollen, liegen ja garnicht an der Bahn und werden nie eine Bahn bekommen. Sie sind fast eine Stunde entfernt von Nordenham und liegen nicht so günstig, als wenn irgendwo in Butjadingen in der Nähe der Bahn etwas gekauft wird. Die Sache mag ja nach der Richtung im Finanzausschuß geprüft sein, aber aus dem Bericht geht es nicht hervor.



Ich möchte nun um Auskunft bitten, welche Grundstücke in Frage kommen und wie groß die sind und dann, ob wohl geprüft worden ist, ob nicht besser an der Butjadinger Bahn etwas erworben wird. Ich bin überzeugt, wenn Arbeiterwohnungen gebaut werden sollen, daß dieselben besser in der Nähe der Eisenbahn liegen als mitten im Felde zwischen Blexen und Waddens.

Präsident: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat Stein: M. H.! Die Stellen, die bei Phieswarden gekauft sind, kosten durchschnittlich für das ha etwa 5000 M. Daraus ergibt sich — ich kann die Größe nicht ganz genau angeben, aber es wird ziemlich genau stimmen —, daß die eine Stelle bei Phieswarden eine Größe von etwa 18 ha hat und die andere Stelle von ca. 36 ha. Der Unterschied zwischen den beiden Stellen ist der, daß bei der kleineren Stelle, die günstig liegt, kein Haus ist und bei der anderen Stelle, die etwas weiter entfernt ist, sich ein wertvolles Wirtschaftsgebäude befindet. Der Grund, warum man zunächst an diese Stellen herangegangen ist, liegt darin, daß hier die Gefahr, daß man bei späterer Gelegenheit nicht so günstig würde kaufen können, am größten war. Es handelt sich um solche Flächen, welche in der Nähe des Industriegeländes belegen sind und zwar in erreichbarer Nähe derjenigen Flächen, die wir im Industriegelände noch zur Verfügung haben. Es empfiehlt sich daher, in erster Linie hier zuzugreifen. Ob man später der Anregung des Herrn Abgeordneten, auch an der Butjadinger Bahn noch Grundstücke zu erwerben, folgen wird, kann ich in diesem Augenblick noch nicht sagen. Ich möchte aber annehmen, daß die Anregung durchaus wertvoll ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zu § 3—6. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 3:

Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den Anmerkungen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen also gleich ab über die Anträge 2 und 3, und bitte ich die Herren, welche die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der 3. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Beratung der Anträge 8 und 15 des Berichts zum Eisenbahnaufwands, betreffend die §§ 6 und 16 der Ausgaben.

Bevor ich in diese Eisenbahnangelegenheiten eintrete, möchte ich dem Landtag die Mitteilung machen, daß der Herr Geh. Oberbaurat Böhlk, der ja sonst an den Beratungen des Eisenbahnausschusses und des Landtags in Eisenbahnangelegenheiten teilzunehmen pflegte, verstorben ist. Ich glaube im Sinne und Auftrage des Landtags zu handeln, wenn ich am Grabe desselben einen Kranz niederlegen lasse. (Zustimmung.) Da der Landtag nicht versammelt sein wird, wenn die Beerdigung stattfindet, möchte ich Sie bitten, zum Zeichen Ihrer Achtung gegen den Ver-

storbenen und als Beileidsausdruck sich von Ihren Sigen zu erheben. — Geschieht. —

Es ist mir dann ein Antrag des Herrn Abg. Müller als Berichterstatter des Eisenbahnausschusses überreicht zu diesem Gegenstand. Der lautet:

Ich beantrage, von den Ausgaben des Eisenbahnaufwands den § 15 (Antrag 14 des Eisenbahnausschusses) nachträglich auf die heutige Tagesordnung zu setzen. (§ 48 der Geschäftsordnung.)

Er bezieht sich auf § 48 der Geschäftsordnung. Ich nehme an, daß die Staatsregierung einverstanden ist. — Die Staatsregierung ist einverstanden. Der Landtag will den Antrag auf die Tagesordnung setzen.

Wir kommen zunächst zum Antrag 8:

Annahme des § 6.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 8 des Ausschusses und den § 6 der Ausgaben des Eisenbahnaufwands und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. Müller: M. H.! Zunächst habe ich einen Schreibfehler oder Druckfehler im Bericht richtig zu stellen. Seite 447 Zeile 6 von unten muß es heißen „von Arbeitern“ statt „von Arbeiter“. Es fehlt das „n“. Und Zeile 5 von unten muß es heißen „Erfahrungen“ statt „Erfahrung“. Da ist „en“ vergessen.

Bei diesem Antrag 8 handelt es sich um die Erweiterung des Güterbahnhofes in Bremen-Neustadt. Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß der Ausschuß das Terrain besichtigt hat. Es sind Terrainankäufe erforderlich, und ein Teil der Grundstücke ist dem Oldenburgischen Staat nur bis zum 1. Februar an die Hand gegeben. Daher ist es dringend nötig, daß der Landtag sich darüber schlüssig wird, ob er diese Position genehmigen will. Aus diesem Grunde ist beantragt worden, diesen Paragraphen vorweg zu nehmen. Aus ähnlichen Gründen sind auch die übrigen zur Verhandlung stehenden Paragraphen vorweg zu erledigen und besonders der nachträglich von mir beantragte. Da heißt es, wenn ich es vorlesen darf:

Der Landtag wolle die unter § 15 eingestellten 116000 M nicht genehmigen, sondern die Regierung ersuchen, die Frage der Herstellung von Wascheinrichtungen, Kleiderablagen usw. einer erneuten Prüfung zu unterziehen und dem Landtage tunlichst bei seinem Wiederzusammentritt über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten unter Vorlegung eines neuen Projekts.

Wenn wir hierüber nicht vor Weihnachten Beschluß fassen, würde der Antrag gegenstandslos werden.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 8 entsprechend dem § 6 der Ausgaben des Voranschlags des Eisenbahnaufwands annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es kommt nunmehr der Antrag 14 entsprechend dem Antrag des Ausschusses. Der lautet:

Der Landtag wolle die unter § 15 eingestellten 116000 M nicht genehmigen, sondern die Regierung



ersuchen, die Frage der Herstellung von Wascheinrichtungen, Kleiderablagen usw. einer erneuten Prüfung zu unterziehen und dem Landtage tunlichst bei seinem Wiederzusammentritt über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten unter Vorlegung eines neuen Projekts.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 14 und § 15 der Ausgaben und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird sonst auch nicht gewünscht. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 15:
Annahme des § 16.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den § 16 der Ausgaben. Das Wort wird nicht verlangt. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe also die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Es folgt jetzt noch der

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 21. Oktober 1907, betreffend Angelegenheiten der Staatlichen Kreditanstalt. (Anlage 25.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Ahlhorn (Zetel). Der Ausschuß beantragt da in Uebereinstimmung mit der Regierung:

Der Landtag wolle

1. sich damit einverstanden erklären, daß einem dritten und einem vierten ständigen Beamten der Staatlichen

Kreditanstalt die Eigenschaft von Zivilstaatsdienern beigelegt werden kann,

2. seine Zustimmung dazu aussprechen, daß außer den schon früher für zulässig erklärten Anleihen von 24 600 000 *M* weitere 10 000 000 *M* durch Aufnahme von Vorschüssen und durch Veräußerung von Schuldverschreibungen der Staatlichen Kreditanstalt flüssig gemacht werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Vorlage 25 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Zetel).

Berichterstatter Abg. Ahlhorn: Der Ausschuß hat dem Antrag zugestimmt. Die Gründe dafür sind in dem Bericht und auch in dem Schreiben ausführlich dargelegt. Ich beantrage namens des Ausschusses, der Landtag wolle den Ausschußantrag und damit den Regierungsantrag annehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Wann die nächste Sitzung stattfinden wird, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, auch nicht die Tagesordnung mit Sicherheit vorher feststellen. Ich nehme aber an, daß ich den Landtag bitten werde, am 28. Januar, also am Tage der Wiedereröffnung, vormittags 10 Uhr, zusammenzutreten, um in 1. Linie Eisenbahnsachen zu erledigen. Es sind verschiedene kleine andere Vorlagen da, die dann das Füllmaterial abgeben können, wenn wir noch Zeit haben.

Ich schließe hiermit die Sitzung und wünsche Ihnen fröhliche Weihnachten.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten.)